

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1689

FLAG-Sprecher: Uwe Sturm
Ellernbrook 2
24235 Stein
Tfl. +49 160 96716899
eMail: post@ostseekueste-flag.de
Internet: www.ostseekueste-flag.de

An

Ministerpräsident

Daniel Günther

Via eMail: daniel.guenther@stk.landsh.de

Landtag Schleswig-Holstein

Donnerstag, 29. November 2018

Gemeinsame Stellungnahme bezüglich der Änderung der Fischereikontrollverordnung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Daniel Günther,

im Rahmen der Förderumsetzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014 – 2020 (EMFF) trafen sich Experten aus den zuständigen Ministerien der drei Küstenländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, aus Kommunen, touristischen Einrichtungen und der Fischerei, am 14. und 15.11.2018 zu einem zweitägigen Workshop in Cuxhaven. Für die lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) in der „AktivRegion Ostseeküste e. V.“ nahmen Fischer Jan Meyer und Arbeitskreissprecher Uwe Sturm an diesem Treffen teil.

Hiermit nimmt das „Treffen der norddeutschen Fischwirtschaftsgebiete“, vom 15. November 2018, in Cuxhaven, zur geplanten Änderung der Fischereikontrollverordnung, bezüglich der Abgabe an private Verbraucher Stellung.

Die Direktvermarktung ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um insbesondere die kleine Küstenfischerei kostendeckend betreiben zu können.

Zu nennen ist hier beispielsweise das Projekt „Fisch vom Kutter“, gefördert durch ELER und EFF-Mitteln. Die FARNET und die EU-Kommission bewerben „Fisch vom Kutter“ als „Best Practice Projekt“ (<https://ec.europa.eu/fisheries/inseparable/de/node/11>).

Die EU-Kommissionspläne sehen mit dem Änderungsentwurf zur Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 jedoch erhebliche Einschränkungen der Direktvermarktung vor. So würde durch die vorgesehene Änderung von Art. 59 Abs. 3 die Verkaufsmenge an private Endverbraucher von bislang 30 kg pro Tag auf zukünftig 5 kg pro Tag verringert. Verbraucher, die größere Mengen erwerben möchten, müssten sich zuvor in einem aufwändigen Verfahren registrieren lassen.

Auch die Ausnahmen von den Bestimmungen der Rückverfolgbarkeit bei der Direktvermarktung an private Endverbraucher soll durch die Änderung von Art. 58 von bislang 50 € auf zukünftig 5 € abgesenkt werden.

Mit der geplanten Reduzierung der Abgabe auf 5 kg pro Verbraucher und Tag, würde die Direktvermarktung der Fischer stark beschränkt und käme voraussichtlich gänzlich zum Erliegen. Verbraucher, Küstenbewohner, sowie Touristen könnten dann keinen Frischfisch aus der Region kaufen. Der durch die Direktvermarktung geförderte Nachhaltigkeits- und Umweltgedanke würde nachlassen. Insbesondere die zurzeit laufenden außergewöhnlichen Bemühungen der Küstenfischer gemeinsam mit Naturschutzverbänden, Fischereiforschung, Kulturvereinen und Küstengemeinden an umweltschonenden Fangtechniken zu arbeiten, würden erheblich erschwert, bzw. würden aus wirtschaftlichen Gründen vermutlich aufgegeben.

Die norddeutschen Fischwirtschaftsgebiete appellieren daher im Sinne der Verbraucher und Fischer, insbesondere der Küstenbewohner an Nord- und Ostsee, dass der Erwerb von Fisch (Fischereierzeugnisse) direkt vom Kutter durch die geplante Verordnung nicht eingeschränkt werden darf! Das „Treffen der

norddeutschen Fischwirtschaftsgebiete“ befürchtet, dass die besondere Förderung der handwerklichen Fischerei durch die „Gemeinsame Fischereipolitik“ GFP, mit der geplanten Reduzierung auf 5 kg, ins Gegenteil verkehrt wird.

Stattdessen wäre es zur Stärkung der Küstenfischerei erforderlich, eine Registrierungspflicht der Käufer bei der Direktvermarktung unabhängig von der Menge ausschließlich auf Wiederverkäufe zu beschränken und private Endkunden vollständig von dieser Regelung auszunehmen.

Um die geplante Einschränkung deutlich zu machen, weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Betroffen sind meist ländlich strukturierte Küsten. Die kleinen Fischereifahrzeuge aus den Anlandehäfen versorgen private Verbraucher der Küstengemeinden, sowie aus der näheren Umgebung.
- Die geplante Fischereikontrollverordnung berücksichtigt nicht die Einkaufsgewohnheiten. Die meisten Verbraucher kaufen lediglich drei bis vier Mal im Monat Fisch direkt vom Kutter, dann allerdings mehr als die geplante Abgabemenge.
- Verbraucher die eine längere Anfahrt haben, kaufen größere Mengen ein, da sie oft auch für ihre Nachbarn Fisch mitbringen.
- Die Fischwirtschaftsgemeinden werben um Gäste auch mit diesem nachhaltigen Frischfischangebot www.fischvomkutter.de, um die lokale Wirtschaftskraft zu festigen.

Das Treffen der norddeutschen Fischwirtschaftsgebiete appelliert mit Nachdruck, die Abgabe an private Verbraucher nicht zu erschweren. Es muss für private Endverbraucher möglich bleiben auch größere Mengen direkt vom Kutter zu erwerben. Wir wollen die handwerkliche Fischerei weiterhin wirtschaftlich stärken und eine lebendige Küstenkultur in den Fischwirtschaftsgemeinden erhalten.

Setzen Sie sich bitte für die Streichung der Mengenbeschränkungen für private Endverbraucher oder zumindest eine Beibehaltung der gegenwärtig zulässigen Abgabemengen ein.

Mit freundlichen Grüßen und fair winds

Uwe Sturm
Sprecher Arbeitskreis Fischerei AktivRegion Ostseeküste

Kopie: Fischereiminister Herrn Jan Philipp Albrecht
Umweltausschuss und den Europaausschuss